

Gemeinde Huisheim

Landkreis Donau-Ries

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); vorhabenbezogener Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage südlich Lommersheim“

Hier:

a) Aufstellungsbeschluss: Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

a)

Der Gemeinderat Huisheim hat am 12.03.2025 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage südlich Lommersheim“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst im Planbereich 1 (Bauort) die Flurnummern 2246, 2246/2, 2666, 2269 Gemarkung Gosheim und im Planbereich 2 (CEF-Maßnahme) eine Teilfläche der Flurnummer 2376 Gemarkung Gosheim.

Der Planbereich 1 wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Fl.-Nrn. 2330, 2245, 2243, 2244
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 2241, 2251, 2252, 2264/1, 2265
- im Süden durch die Fl.-Nrn. 2264, 2268
- im Westen durch die Fl.-Nrn. 2293, 2270

jeweils Gemarkung Gosheim

Im Geltungsbereich wird im Wesentlichen ein sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „PV-Freiflächenanlage“ mit dazugehörigen Grünflächen ausgewiesen.

Die Lage des Plangebietes ist dem abschließend abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

b)

In seiner Sitzung am 12.03.2025 hat der Gemeinderat Huisheim dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „PV-Freiflächenanlage südlich Lommersheim“ zugestimmt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.03.2025 sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung ist hierzu in der Zeit vom

24.03.2025 bis einschließlich 30.04.2025

online einsehbar unter <https://www.huisheim.de/planverfahren/>

Die Unterlagen liegen des Weiteren im Rathaus der Gemeinde Huisheim, Hauptstraße 10, 86685 Huisheim sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wemding, Marktplatz 3, 86650 Wemding während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Dauer der Auslegung können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch (z.B. per E-Mail an info@gemeinde-Huisheim.de oder poststelle@vg-wemding.de), bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. per Brief) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Huisheim oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Wemding vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

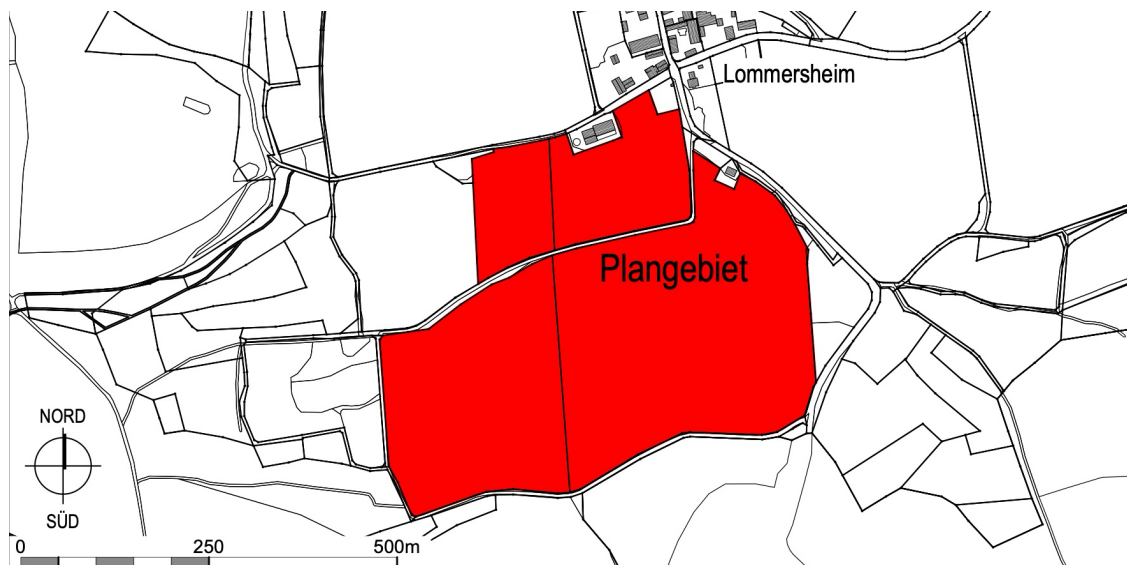
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Huisheim, den **21.03.2025**

.....
Harald Müller, 1. Bürgermeister

(Siegel)



Übersichtslageplan, Maßstab 1:10.000, ALKIS,
Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de